



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 45

Freitag, 15.10.2021

AUFRUF zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021 für unsere Kriegsgräber vom 22. Oktober bis 7. November (Kernsammelungszeitraum) des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Bayern

Der VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E. V.

- o wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- o betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- o pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- o hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 964.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- o setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- o bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- o gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- o ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!

Armin Kroder
Landrat

Dirk Mewes
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksgeschäftsführer

VdK sammelt für Menschen in Not

VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“ findet vom 15. Oktober bis 14. November 2021 im Nürnberger Land statt
„Hinter uns allen liegen schwere Monate. Die Corona-Pandemie hat den Menschen viel abverlangt. Umso wichtiger ist die Hilfe für diejenigen, die in Not geraten sind, mit einer Erkrankung fertig werden müssen oder in Armut leben. Deswegen wird der Sozialverband VdK auch in diesem Herbst wieder von Tür zu Tür gehen und die Bevölkerung um Spenden bitten. Die VdK-Spendensammlung „Helft Wunden heilen“ findet zwischen dem 15. Oktober und dem 14. November statt.

Mit den Spendeneinnahmen kann der VdK bei Notlagen zur Stelle sein. Denn von einem Tag auf den anderen können Menschen vor den Trümmern ihrer Existenz stehen. In diesem Jahr hat der VdK Bayern beispielsweise Geld aus Spendeneinnahmen für die finanzielle Unterstützung von Hochwasseropfern im Berchtesgadener Land und in den Landkreisen Würzburg, Haßfurt und Hof eingesetzt. Oftmals geht es aber auch um das tägliche (Über-)Leben. Gerade in der Corona-Pandemie half der VdK häufig bei der Versorgung mit Lebensmitteln und mit Zuschüssen für Medikamente oder Heizmaterial. Auch bei der Anschaffung und dem Ersatz von Küchengeräten oder Waschmaschinen springt der VdK bei armen Menschen oft unbürokratisch ein. Kinder armer Familien und Menschen mit Behinderung werden ebenfalls gezielt unterstützt.

Ohne engagierte VdK-Mitglieder, die jährlich an den Haustüren um Spenden bitten, wären diese VdK-Hilfen nicht möglich. „Dieses Wissen spornt unsere Ehrenamtlichen an, sich auch bei Wind und Wetter auf den Weg zu machen und an den Türen zu läuten“, sagt der Kreisvorsitzende Karl Richard Jäger des VdK Lauf-Hersbruck. „Wir bitten deshalb die Bevölkerung sehr herzlich um Unterstützung, damit der VdK weiterhin helfen kann.“ Karl Richard Jäger weist darauf hin, dass die diesjährige VdK-Sammlung selbstverständlich coronakonform stattfindet: „Die Gesundheit und der Schutz aller liegt dem VdK am Herzen. Deswegen beachten unsere Sammlerinnen und Sammler alle notwendigen Vorschriften. Sie schützen sich und alle, die sie aufsuchen, mit dem Tragen von Masken und sorgfältiger Hygiene.“ Allen, die den VdK auch 2021 als Ehrenamtliche oder mit Spenden unterstützen, dankt Jäger vorab sehr herzlich: „Es ist schön zu wissen, dass bei uns in Bayern die Mitmenschlichkeit zählt.“ Sie haben Fragen zur VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ oder wollen direkt spenden? Bitte wenden Sie sich an den Kreisverband Lauf-Hersbruck, Nürnberger Str. 25, 91207 Lauf.

Auch der Landrat des Landkreises Nürnberger Land unterstützt die Sammelaktion und bittet die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger um rege Beteiligung.

Armin Kroder
Landrat

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 18.10.2021 um 14:00 Uhr im Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 25.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 2

Einwohnerzahlen im Nürnberger Land zum 30. Juni 2021 Seite 2

Bauantrag für die Errichtung einer Kindertagesstätte "Haus der Kinder" auf dem Grundstück Fl.Nr. 449 und 449/1, Haimendorfer Straße der Gemarkung Diepersdorf Seite 2

Baugenehmigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Neunkirchener Straße 32 der Gemarkung Heuchling Seite 3

Baugenehmigung für die Errichtung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 316, Rockenbrunner Straße 7 der Gemarkung Diepersdorf Seite 3

Aufgebot verlorener Sparurkunden Seite 3

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 3

Nr. 174 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 18.10.2021 um 14:00 Uhr im Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz**

TAGESORDNUNG:

1. Vortrag zum derzeitigen Stand der Atommüllendlagersuche durch Frau Dr. Arendt (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
2. Öffentlicher Personennahverkehr; (Teil-)Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2021
3. Fortführung der Gesundheitsregionplus Nürnberger Land
4. Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Nürnberger Landes vom 04.05.2021; Einfügung § 19a, Option hybrider Gremiensitzungen
5. Verabschiedung des Kreiskämmerers Herr Werner Rapp sowie des Gesundheitsamtsleiters Herr Dr. Kubin

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **18.10.2021 um 10:00 Uhr** notwendig.

Es besteht als Hausrecht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (OP-Maske). Selbstverständlich dürfen Sie **freiwillig** eine **FFP2-Maske** tragen.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 175 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 25.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldlust-str. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1. Entwicklungen in der Landwirtschaft im Nürnberger Land und Vorstellung des neuen Leiters des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg in Bayern
2. Berichterstattung zur PFC-Situation im Bereich des Großen Birkensees
3. Antrag auf Herausnahme einer 756 m² großen Fläche der Grundstücke Flur-Nr. 451/1, 452/0 (Teilfläche), 452/3 (Teilfläche) und 452/4 (Teilfläche) der Gemarkung Aspertshofen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Kirchensittenbach
4. Öffentlicher Personennahverkehr; Berichterstattung zu aktuellen Themen

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **25.10.2021 um 10:00 Uhr** notwendig.

Es besteht als Hausrecht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (OP-Maske). Selbstverständlich dürfen Sie **freiwillig** eine **FFP2-Maske** tragen.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 176 **Einwohnerzahlen im Nürnberger Land zum 30. Juni 2021**

171.222 Einwohner*innen hatte der Landkreis Nürnberger Land zum Stichtag 30. Juni 2021. Dies teilte das Bayerische Landesamt für Statistik mit. Das entspricht einer Steigerung von 354 Einwohner*innen innerhalb eines Jahres.

Auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich folgende fortgeschriebene Einwohnerzahlen für den Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner*innen
Alfeld	1.125
Altdorf	15.553
Burgthann	11.527
Engelthal	1.101
Feucht	14.080
Happurg	3.759
Hartenstein	1.439
Henfenfeld	1.811
Hersbruck	12.500
Kirchensittenbach	2.107
Lauf a. d. Pegnitz	26.401
Leinburg	6.741
Neuhaus a. d. Pegnitz	2.826
Neunkirchen a. Sand	4.662
Offenhausen	1.587
Ottensoos	2.032
Pommelsbrunn	5.341
Reichenschwand	2.374
Röthenbach a. d. Pegnitz	12.428
Rückersdorf	4.829
Schnaittach	8.429
Schwaig	8.929
Schwarzenbruck	8.460
Simmelsdorf	3.341
Velden	1.801
Vorra	1.767
Winkelhaid	4.272
gesamt	171.222

Die Einwohnerzahlen sind unter anderem für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Artikel 7 (Kopfbeträge) und Artikel 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), der Investitionspauschalen nach Artikel 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Artikel 15 BayFAG, der Krankenhaumsumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das jeweilige Haushaltsjahr (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Nr. 177 **Bauantrag für die Errichtung einer Kindertagesstätte "Haus der Kinder" auf dem Grundstück Fl.Nr. 449 und 449/1, Haimendorfer Straße der Gemarkung Diepersdorf**

Am 13.09.2021 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag für die Errichtung einer Kindertagesstätte "Haus der Kinder" eingegangen.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von Gemeinde Leinburg beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben.

Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Der Bote".

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakte vom 18.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer 216 einsehen. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/Ka) unter Tel.-Nr. 09123/950-6253.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land
-Bauordnungsbehörde-

Nr. 178 Baugenehmigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Neunkirchener Straße 32 der Gemarkung Heuchling

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 08.10.2021 Az.: B-2021-371-2, wurde Herrn Andreas Stecher eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 3, 5/5, 5/3, 5/2 der Gemarkung Heuchling, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 08.10.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 179 Baugenehmigung für die Errichtung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 316, Rockenbrunner Straße 7 der Gemarkung Diepersdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 12.10.2021 Az.: B-2020-236-1, wurde Frau Regina Fischer eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 321, 316/2, 319, 320 und 316/1 der Gemarkung Diepersdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.10.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 180 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3.012.368.712

3.010.362.543

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 13. Oktober 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Nr. 181 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3.011.153.503

Sparkassenbuch 3.971.264.597

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 13. Oktober 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 15.10.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat